

Folgend Unterlagen müssen v o r Beginn der Ausbildung zum PPL / SPL / LAPL vorliegen:

- Aufnahmeantrag Segelflugverein Vulkaneifel mit Kontoverbindung mit Sepa Mandat
- Datenschutzerklärung
- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis (Medical)
- farbige Kopie des Personalausweises
- Verzichtserklärung
- bei minderjährigen Bewerbern eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter
- Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- Eigenerklärung des Bewerbers (f. SFV)
- Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung (f. LBM)
- Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Bewerbermeldung nach § 19 LuftPersV



Antrag auf Mitgliedschaft Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meinen Eintritt in den
Segelflugverein Vulkaneifel e.V.

als ordentliches / inaktives / förderndes Mitglied. (nicht zutreffendes streichen)

Die Aufnahme in den Segelflugverein Vulkaneifel e.V. erfolgt zu den Bedingungen der jeweils gültigen
Satzung und Vereinsordnung.

Name	Geburtsdatum	
Vorname	Geburtsort	
Straße	Staatsangehörigkeit	
PLZ Wohnort ()	Beruf	
Telefon (privat) _____ (dienstlich) _____	Fax	
Mobil: _____		
eMail: _____		

Außerdem bin ich noch Mitglied in folgenden Luftsportvereinen:

Die Satzung und die Vereinsordnung des Segelflugverein Vulkaneifel e.V. habe ich erhalten.
Die Satzung des Vereins sowie sämtliche den Vereinsbetrieb betreffenden Regelungen erkenne ich
an.
Die Verzichtserklärung habe ich unterschrieben. Die auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen werde
ich - soweit erforderlich - unverzüglich beschaffen.

Daun, den _____

Unterschrift der / des Bewerbers: _____

Unterschrift des ges. Vertreters: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Segelflugverein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen, wie
Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge, Fluggebühren und sonstige Forderungen des Segelflugverein
Vulkaneifel e.V. bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN _____

BIC: _____

bei der

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Daun, den _____

Unterschrift: _____

Segelflugverein Vulkaneifel e.V.

Segelflugverein Vulkaneifel e.V., Postfach 1121, 54550 Daun

An alle Mitglieder des
Segelflugverein Vulkaneifel e.V.



Geschäftsführer
Peter Hommes
Im Wildrosenweg 22
54550 Daun
Tel :06592/92000
Fax 06592/920014
email: p.hommes@flugplatz-daun.de
www.flugplatz-daun.de

Volksbank RheinAhrEifel eG
DE67 5776 1591 0351 2001 00
BIC: GENODED1BNA
Sparkasse Vulkaneifel
DE36 5865 1240 0000 0099 93
BIC: MALADE51DAU

USt-IdNr.: DE 149938189

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

(06592) 9200-0

Datum

Daun, April 2018

Information zum Datenschutz / Einverständniserklärung

Liebe Mitglieder,

wie Sie wissen, nutzt der SFV Daun das cloudbasierte Erfassungs- und Abrechnungsprogramm „Vereinsflieger“ der Firma Breitenbach und Otero GbR, Langgöns. In diesem Programm werden sowohl allgemeine Daten rund um den Flugbetrieb als auch persönliche Daten der Mitglieder geführt und gepflegt. Auf Basis der erfassten Daten kommt der Verein einerseits den gesetzlichen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten zum Flugbetrieb nach und nutzt diese Daten andererseits auch zur Abrechnung der von den Mitgliedern durchgeführten Flüge. Die Mitgliederdaten werden ausschließlich zu den vorgenannten Abrechnungszwecken genutzt.

Jedes Mitglied hat über den eigenen Zugang zum Vereinsflieger-Programm umfangreichen Einblick über die erhobenen Daten. Um auch nach Inkrafttreten der GS-DVO weiterhin den Flugbetrieb über das Programmvereinsflieger aufrechterhalten zu können, bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung abzugeben.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Segelflugverein Vulkaneifel e.V. personenbezogene Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten sowie zu Abrechnungszwecken erhebt. Im Falle meines Ausscheidens als Vereinsmitglied, habe ich das Recht auf Löschung sämtlicher personenbezogenen Daten, die nicht unter die o.g. Pflichten fallen.

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 7.1.1a

Verzichtserklärung

Name: _____

wohnhaf in: _____

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem _____, dem Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V., seinen Vorstandsmitgliedern oder den von diesen beauftragten Personen sowie seinen Mitgliedern und Untergliederungen daraus entstehen könnten, daß ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten können. Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, daß Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und alle oben angegebenen Personen und Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen (Sitzplatzunfallversicherung für Segelflug DM 20.000,00 und für Motorsegler/Motorflug DM 35.000,00 bzw. Sportunfallversicherung).

Ich weiß, daß ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

_____ Datum

Ort

_____ Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter mit amtlicher Beglaubigung.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

_____ Datum

Ort

_____ Unterschrift

Vor- und Zuname

_____ Unterschrift

Vor- und Zuname

Raum für amtliche Bestätigung:

Anlage 7.4.4

Kraftfahrt-Bundesamt
-Verkehrszentralregister-
Postfach 783

24932 Flensburg - Mürwik

Antragsteller:

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Datum	

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

Hiermit beantrage ich, mir gebührenpflichtig Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister erfaßten Entscheidungen zu erteilen.

Geburtsname (in jedem Fall angeben)	Familiename (bei Abweichung des Geb.-Namens)	
Sämtliche Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Ort, Datum	Unterschrift	

Raum für Beglaubigung der Unterschrift (Siegelführende Behörde)	Raum für Beglaubigung einer Kopie

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen oder per E-Mail an lizenzen@lbm.rlp.de

Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung

Hiermit erkläre ich:

Name (ggf. Geburtsname):	Vorname:
Straße:	PLZ und Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
E-Mail:	

dass

- derzeit gegen mich keine Ermittlungs-oder Strafverfahren laufen,
- gegen mich keine bestandskräftigen, unanfechtbaren oder sofort vollziehbare Entscheidungen von Verwaltungsbehörden getroffen wurden,
- ein Auszug aus dem Fahreignungsregister beantragt wurde (nicht erforderlich, wenn aktueller Auszug

der Flugschule bereits vorliegt),

- bei Erwerb einer Lizenz für Flugzeug- oder Hubschrauberführer sowie bei Erwerb der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler für Inhaber einer Segelfluglizenz:

Die Zuverlässigkeit gemäß § 7 LuftSiG vorliegt oder die Bestätigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde, dass ein Antrag auf Feststellung der Zuverlässigkeit gemäß § 7 LuftSiG gestellt wurde

(Nachweis bitte beifügen)

- bei Erwerb einer Lizenz für Segelflugzeugführer oder Ballonfahrer:

Ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Erteilung der Lizenz/ Berechtigung zuständigen Stelle beantragt wurde

(Nachweis bitte beifügen)

Im Antrag anzugebende Adresse und Betreff:

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

„ Erwerb Lizenz Luftfahrer“

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe.

(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis: Falls die Erklärungen zu 1. oder 2. nicht abgegeben werden können, ist eine detaillierte Darstellung des Sachverhalts bei der für die Erteilung der Lizenz/ Berechtigung zuständigen Stelle einzureichen.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
 Fachgruppe Luftverkehr
 Gebäude 890
 55483 Hahn-Flughafen

Luftfahrer

*Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig, in Druckschrift und leserlich aus.
 Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen verzögern die weitere Bearbeitung.
 Senden Sie den unterschriebenen Antrag samt Anlagen bitte an nebenstehende Adresse.*

Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

(für Luftfahrer und Flugschüler von Flugzeugen, Drehflüglern, Luftschiffen und Motorseglern)

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	Sämtliche Vornamen:	Geburtsname bzw. frühere Namen:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit, auch frühere oder doppelte	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon für Rückfragen:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl und Wohnort:
Personalausweis-/ Reisepassnummer:		E-Mailadresse:
Luftfahrer-Lizenznummer und -art:	Flugschüler ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, für: _____ (angestrebte Lizenzart) bei: _____ (Flugschule)	

2. Angaben zu früheren Wohnsitzen im In- und Ausland

Hatten Sie in den letzten 10 Jahren Wohnsitze im In- oder Ausland, die von Ihrer gegenwärtigen Adresse abweichen?

Ja (ggf. gesonderte Anlage verwenden)

von – bis:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
von – bis:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
von – bis:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

Nein

3. Angaben zu bereits erfolgten Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 LuftSiG

Haben Sie eine gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LuftSiG von einer anderen Luftsicherheitsbehörde?

- Ja, am _____ (Bescheinigung beifügen) durch: _____ (Behörde)
- Nein

4. Erklärung des Antragstellers zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung

Ich bin damit einverstanden, dass

- meine angegebenen Daten elektronisch gespeichert werden,
- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,
- im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung meine Daten an die betroffenen Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden,
- die entsprechenden Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luftsicherheitsbehörde weiterleiten,
- der Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsichtnahme übersandt werden, falls es nach den vorliegenden Erkenntnissen erforderlich ist und
- das Ergebnis meiner Zuverlässigkeitsüberprüfung der Luftfahrtbehörde für lizenzbezogene Zwecke mitgeteilt wird.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

5. Antragsunterlagen *(bitte beifügen)*

1. Kopie von Vorder- und Rückseite Ihres **gültigen Personalausweises** oder **Reisepasses**
2. **aktuelles Führungszeugnis** des gegenwärtigen oder früheren Aufenthaltsstaates mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache oder eine **Straffreiheitsbescheinigung** des gegenwärtigen oder früheren Aufenthaltsstaates mit amtlich beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache *(nur bei gegenwärtigem oder früheren Wohnsitzen im Ausland)*
3. **Meldebescheinigung** der Flugschule *(nur bei Flugschülern)*
4. **Bescheinigung der Zuverlässigkeit** von einer anderen Luftsicherheitsbehörde *(nur bei Vorhandensein)*

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Die Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung (s. Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Minderjährigen:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

(von Luftfahrern und Flugschülern von Flugzeugen, Drehflüglern, Luftschiffen und Motorseglern gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG))

1. Allgemeines

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben darf gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) eine Erlaubnis für Luftfahrer erst erteilt werden, wenn im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) keine Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen. Ferner ist nach § 4 Abs. 3 LuftVG die Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr vorliegen.

2. Antragsberechtigte/Antragsbearbeitung

Erst- und Wiederholungsüberprüfungen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 LuftSiG werden nur auf Antrag der Betroffenen durchgeführt.

Eine zügige Bearbeitung ist nur bei deutlichen und vollständigen Angaben im Antragsbogen und unter Beifügung aller erforderlicher Antragsunterlagen möglich.

3. Zuständige Luftsicherheitsbehörde

Zuständige Luftsicherheitsbehörde für den Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZVÜ) gemäß § 7 LuftSiG für das Bundesland Rheinland-Pfalz ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz.

4. Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden die personenbezogenen Daten an die Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst und die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitergegeben. Das Bundeszentralregister wird zu allen Antragstellern um unbeschränkte Auskünfte ersucht. Bei ausländischen Betroffenen wird eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister eingeholt und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständige Ausländerbehörde gerichtet. Begründen die Auskünfte der angefragten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers, darf die Luftsicherheitsbehörde zudem Auskünfte von den Strafverfolgungsbehörden einholen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt ausschließlich für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die Luftsicherheitsbehörden unterrichten sich gegenseitig über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

5. Mitwirkungspflicht

Gemäß § 7 Abs. 3 LuftSiG sind die Betroffenen verpflichtet, an ihren Überprüfungen mitzuwirken. Insbesondere haben sie bei der Antragstellung wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Soweit Tatbestände bekannt werden, die Anlass zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Antragstellers begründen, gilt die Wahrheitspflicht auch im ggf. erforderlich werdenden Anhörungsverfahren. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Verstöße können nach § 18 Abs. 2 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.

Wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Wohnsitz innerhalb der letzten 10 Jahre im Ausland hatte oder gegenwärtig hat, ist er verpflichtet, ein polizeiliches Führungszeugnis des jeweiligen ehemaligen bzw. gegenwärtigen Aufenthaltsstaates in amtlich beglaubigter Übersetzung in die

deutsche Sprache vorzulegen. In Fällen, in denen kein polizeiliches Führungszeugnis beigebracht werden kann, genügt die Vorlage einer Straffreiheitsbescheinigung.

6. Widerrufsvorbehalt

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, da von den beteiligten Behörden neue Erkenntnisse über den Antragsteller auch nachträglich mitgeteilt werden können.

7. Mitteilung des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird gemäß § 7 Abs. 7 S. 2 und 3 LuftSiG dem Betroffenen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt.

8. Gültigkeit

Gemäß § 3 Abs. 5 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) gilt die positive Feststellung grundsätzlich für die Dauer von fünf Jahren ab Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Überprüfung. Bei Verneinung der Zuverlässigkeit kann ein erneuter Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung frühestens nach Ablauf von einem Jahr nach Mitteilung des letzten Überprüfungsergebnisses gestellt werden; dies gilt nicht, wenn der Betroffene nachweist, dass die Gründe für die Verneinung der Zuverlässigkeit entfallen sind.

9. Anerkennung

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bundesweit anerkannt.

10. Kosten

Für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung für Luftfahrer werden gemäß der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) Gebühren erhoben.

Nach § 1 der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) in Verbindung mit Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses (Anlage zu § 1 LuftSiGebV) werden für die Zuverlässigkeitsüberprüfung Gebühren zwischen 5 Euro und 150 Euro erhoben.

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen oder per E-Mail an lizenzen@lbm.rlp.de

Bewerbermeldung nach § 19 LuftPersV

Gemäß § 19 Abs. 1 LuftPersV wird nachstehender Bewerber zur Ausbildung gemeldet für

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flugzeugführer
PPL A | <input type="checkbox"/> Flugzeugführer
LAPL (A) | <input type="checkbox"/> Hubschrauberführer
PPL-H | <input type="checkbox"/> Hubschrauberführer
LAPL (H) |
| <input type="checkbox"/> Segelflugzeugführer
SPL | <input type="checkbox"/> Segelflugzeugführer
LAPL (S) | <input type="checkbox"/> Ballonfahrer
BPL | <input type="checkbox"/> Ballonfahrer
LAPL (B) |

Ausbildungsbeginn: _____

1. Angaben zum Bewerber

Name (ggf. Geburtsname):	Vorname:
Straße:	PLZ und Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Art und Nr. der Erlaubnis:	E-Mail:

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name:	
Telefon	E-Mail:
Ggf. Mitgliedsverein des Luftsportverbandes RLP:	
Name Ausbildungsleiter (Cheffluglehrer), Telefon und E-Mailadresse	

3. Erklärung des Ausbildungsleiters (alternativ Cheffluglehrer)

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben (§ 20 LuftPersV). Die Unterlagen nach § 16 Abs. 2 LuftPersV liegen vor / sind beigefügt (siehe Seite 2).

Hinweis: Meldungen von Mitgliedsvereinen des Luftsportverbandes RLP müssen über die Geschäftsstelle Bad Sobernheim erfolgen.

Unterschrift des Ausbildungsleiters
(alt. Cheffluglehrer)

4. Erklärung des Bewerbers

4.1

- Ich wurde für die vorgesehene Lizenz noch bei keiner anderen Flugschule ausgebildet.
 Ich wurde bereits bei der nachstehend genannten Flugschule ausgebildet:

Name der Flugschule:	Sitz der Flugschule (evtl. Land)	Zeitraum:
----------------------	----------------------------------	-----------

4.2

- Mir ist bisher noch keine Fluglizenz von einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausgestellt, widerrufen oder außer Kraft gesetzt worden *(andernfalls machen Sie bitte hier Angaben dazu:)*

4.3

Ich bin bereits Inhaber einer Lizenz für

Art der Lizenz:	Nr. der Lizenz:
ausgestellt von:	

4.4

Mir ist bekannt, dass falsche oder verspätet gemachte Angaben die Untersagung der Ausbildung bzw. die Nichtzulassung zur Prüfung oder die Versagung der angestrebten Lizenz zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerbers

5. Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters *(nur bei minderjährigen Bewerbern)*

Als Eltern bzw. Vormund sind wir/bin ich gesetzliche(r) Vertreter des Bewerbers. In dieser Eigenschaft stimme(n) wir/ich der beabsichtigten Ausbildung und Erteilung der Lizenz für Luftfahrer zu.

Ort, Datum sowie Unterschrift der Eltern bzw. des Vormundes

6. Bestätigung des Ausbildungsleiters zu Nr. 5 *(alternativ Cheffluglehrer im örtlichen Verein)*

Herr (und) Frau

Namen und Vornamen

haben sich in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter des Bewerbers durch Ausweis ausgewiesen.
Die Unterschrift wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Nach § 16 Abs. 2 LuftPersV müssen dem Ausbildungsbetrieb folgende Unterlagen vor Beginn der Ausbildung vorliegen:

1. gültiges Identifikationsdokument
2. Erklärung über laufende Ermittlungs- und Strafverfahren (gesonderter Vordruck)
3. aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister (oder Eigenerklärung, dass der Auszug beantragt wurde)
4. a) Bescheinigung der Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach LuftSiG oder
b) Bescheinigung über gleichwertige Überprüfung (z.B. Polizei oder Militärangestellte) oder
c) Antrag auf Zuverlässigkeit, welcher unmittelbar nach Ausbildungsbeginn an die Luftsicherheitsbehörde gesendet wird.

Das **Tauglichkeitszeugnis** gemäß EU-VO 1178/2011 muss spätestens vor dem ersten Alleinflug vorliegen. Dies ist dem LBM zu bestätigen, sofern das Tauglichkeitszeugnis noch nicht dort vorgelegt wurde.

LAPL (S) SPL UL LAPL(A) PPL(A)

15 h Flugausbildung
(davon bis zu 7 h auf **TMG**)
10 h mit Lehrer
2h alleine
45 Starts
1 Überlandflug 100 km mit FI
oder 50 km alleine

Theorie
komplett (1)

Prüfung

15 h Flugausbildung
Bedingungen wie für LAPL
sailplane (FCL.110.S)

Theorie
komplett (1)

Prüfung

30 h Flugausbildung
5 h alleine
40 Landungen
5 Überlandflüge
50/200 km
Prüfung 7 Fächer + Pyrotechnik
Funk wenn kein BZF

30 h Flugausbildung auf **TMG**
oder **Flugzeug**
15 h mit Lehrer
6 h alleine
3 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>150 km, 1 Zwischenlandung

Theorie
komplett(1)

Prüfung auf **TMG** oder
Flugzeug (15 h min)

45 h Flugausbildung SEP/TMG
(bis zu 5 h auf FSTD)
25 h mit Lehrer
10 h alleine
5 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>270 km, 2 Zwischenlandungen

Theorie
komplett (1)

Prüfung auf SEP

LAPL (S)

PIC
Passagiere nach 10 h oder 30 Starts

Letzte 24 Monate:
5 h PIC
15 Starts
2 Übungsflüge mit Lehrer

Medical Klasse 2

SPL

PIC
Passagiere nach 10 h oder 30 Starts
Nur Flüge ohne Bezahlung bis:
Über 18 Jahre, mehr als 75 Stunden oder 200
Starts, Überprüfung (FE)

Letzte 24 Monate: wie LAPL sailplane

6 h Flugausbildung
4 h mit Lehrer
1 Überlandflug alleine
>150 km, 1 Zwischenlandung

Theorie: (2),
mdl. bei Prüfung

Prüfung

wie bei
LAPL sailplane
+ TMG

LAPL sailplane + TMG

Letzte 24 Monate:
12 h PIC
12 Starts
+ 1 Übungsflug mit Lehrer
(können auf SEP gemacht
werden, wenn man LAPL
aeroplane hat)

SPL + TMG

Wie bei
LAPL sailplane
+ TMG

UL Lizenz

keine Passagiere,
In den letzten 24 Monaten
12 h Flugzeit
12 Starts und Landungen
1 Übungsflug > 1 h mit FI

Passagierberechtigung:
5 Überlandflüge
davon 2x 200 km mit FI

10 h Flugausbildung)
5 h alleine
Pyrotechnik,
Verhalten, Technik
Prüfung + Übungsflug

8 bis 15 h Flugausbildung
(entscheidet ATO)
2h alleine
45 Starts
1 Ü-landflug 50 km o. 100 km m. FI

Prüfung: Theorie (2) und Praxis

21 h n. Schein auf TMG/3 h Ausb.
10 Starts mit Lehrer
10 Starts alleine

Prüfung mit mündl. Prüfung (3)

Min. 15 30 h Flugausbildung
(entscheidet ATO)
6 h alleine
3 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>150 km, 1 Zwischenlandung

Prüfung: Theorie (2) und Praxis

8 bis 15 h Flugausbildung
(10% Flugzeit anrechenbar)
2h alleine
45 Starts
1 Ü-landflug 50 km o. 100 km m. FI

Prüfung: Theorie (2) und Praxis

24 h nach Schein auf TMG
15 h Flugausbildung
10 h alleine
5 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>270 km, 2 Zwischenlandungen

Prüfung: Theorie (2) und Praxis

35 - 45 h Flugausbildung
(10% der Gesamtflugzeit werden
angerechnet, bis max. 10 h)
25 h mit Lehrer
10 h alleine
5 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>270 km, 2 Zwischenlandungen

Prüfung: Theorie (2) und Praxis

Einweisung T.u.P.
3 Landungen alleine
Pyrotechnik
1h Übungsflug
Passagierberechtigung
enthalten

Bisher keine Regelung
für Erleichterungen

SEP <-> TMG (X)

3 h Ausbildung
10 Starts dual
10 Starts solo
Prüfung (FE)

LAPL (A)

PIC , max. 3 Passagiere, max. 2 t
SEP oder TMG

In den letzten 24 Monaten
12 h Flugzeit
12 Starts und Landungen
+ 1 Übungsflug > 1 h mit Fi oder CRI

SEP <-> TMG (X)

15 h auf SEP davon
10 h in ATO
4 h alleine
2 h Überlandflugzeit alleine
1 Überlandflug alleine
>270 km, 2 Zwischenlandungen

Prüfung: Praxis

PPL (A)

PIC non-commercial ohne Bezahlung
Class rating **SEP & TMG** gültig für 2
Jahre

Verlängerung:
In den letzten 12 Monaten vor Ablauf
12 h Flugzeit
6 h als PIC
12 Starts und Landungen
Incl.1 Übungsflug > 1 h mit Fi oder CRI

SEP <-> TMG (X)

- Allgemeine Fächer: Theorie**
- Luftrecht (1)
 - Menschliches Leistungsvermögen (1)
 - Meteorologie (1)
 - Kommunikation (1)
- Spezielle Fächer je nach Flugzeugkategorie:**
- Grundlage des Fliegens (1) (2)
 - Betriebliche Verfahren (1) (2) (3)
 - Flugleistung und Flugplanung (1) (2) (3)
 - Luftfahrzeugkunde (1) (2) (3)
 - Navigation (1) (2)